

Psychotherapie I Psychotherapeutische Beratung – Konditionen

Ich führe eine Privatpraxis für Psychotherapie nach dem Heilpraktikergesetz und ohne Kassenzulassung. Sie haben dafür keine oder nur kurze Wartezeiten bis zum Ersttermin und erhalten eine fundierte und individuelle Behandlung.

Ich biete meine Gespräche in meiner Praxis an und ggf. - je nach Situation und Anliegen - per Skype, Facetime, Agora Video, BOT Video (u.ä.) oder Telefon.

Aktive Imaginationstherapie nach C.G. Jung

„Imagination, dies ist nicht nur jene außerordentliche Befähigung zu schöpferischer Gestaltung, sie drückt sich auch in unserer Vorstellungskraft, Phantasie und in unseren Tagträumen aus. Imagination ist ein Weg zur Wahrnehmung unserer inneren Bilder. Sie vermittelt zwischen Bewusstsein und Unbewusstem, Seele und Körper, geistiger und physischer Welt und ermöglicht so eine ausgewogenere, objektivere Sicht. Aus diesem Grund ist sie auch optimal bei Therapien einsetzbar: Imagination macht die Beziehung zu uns selbst und zu unserer Außenwelt erlebbar, setzt Energien frei, bereitet den Weg zu persönlichen Veränderungen und Grenzüberschreitungen.“ (aus: Verena Kast: Imagination als Raum der Freiheit, 1988.)

Kostenloses Klärungsgespräch

Klären Sie Ihr Anliegen und die Möglichkeiten in einem kostenlosen Telefongespräch von 20 Minuten mit mir.

Vereinbaren Sie hierzu einen Telefon-Termin per Mail unter praxis@daniela-geiger.de oder unter 089 . 523 71 06.

Möglichkeiten der Kostenerstattung

- Zusatz- und Privatkassen übernehmen die Kosten in bestimmten Fällen teilweise oder vollständig. Dies hängt von Ihrem Vertrag ab und muss im Einzelfall von Ihnen erfragt werden.
- Eine entsprechende Versicherung für Heilpraktikerleistungen übernimmt anteilig 46 EUR pro Sitzung (gem. GeBÜH 19.2).
- Eine Kostenübernahme durch gesetzliche Krankenkassen ist nur in Ausnahmefällen möglich.
- Wenn unzumutbar lange Wartezeiten auf einen Therapieplatz in mehreren Kassenpraxen drohen, können privat oder gesetzlich Versicherte einen Therapeuten ohne Kassenzulassung aufsuchen und dessen Privatrechnung bei der Krankenkasse zur Kostenerstattung einreichen. Dieser Ausnahmefall ist in § 13 Abs. 3, 5, Sozialgesetzbuch geregelt.

Um belegen zu können, dass Sie keinen Therapeuten mit Kassenzulassung in zumutbarer Zeit (weniger als 6 Monate) und Ortsnähe (weniger als 25 km) finden konnten, notieren Sie sich bitte Ihre Versuche (Datum, Namen). Fügen Sie dies Ihrem Antrag auf Kostenerstattung bei.

Damit die Kostenübernahme auch garantiert ist, sollten Sie sich an Ihre Krankenkasse wenden, entweder vor oder nach den fünf probatorischen Sitzungen (Probesitzungen) und mitteilen, dass Sie keinen Therapeuten mit Kassenzulassung finden. In diesem Fall dürfen die psychotherapeutischen Sitzungen erst beginnen, wenn die Kasse Ihrem Antrag stattgegeben hat.

- Aufgrund der freien Behandlerwahl dürfen Sie sich verschiedene Therapeuten anschauen (ca. 3-5). Üblicherweise werden die probatorischen Sitzungen von den Kassen übernommen. Bitte erkundigen Sie sich diesbezüglich bei Ihrer Kasse.

Weitere Informationen

- Die Gebührenordnung für Heilpraktiker ist keine Rechtsvorschrift und die dort genannten Sätze sind mit meinem Honorar nicht identisch. Die Dauer einer Therapie ist individuell verschieden. Der Klient kann auf eigenen Wunsch die Zusammenarbeit jederzeit beenden. Honorare sind auf Wunsch gegen schriftliche Rechnung und in jedem Fall ohne Abzug fällig.

- Termine, die nicht mindestens 24 Stunden zuvor telefonisch abgesagt wurden, werden mit dem vereinbarten Honorar in Rechnung gestellt.
- Schweigepflicht: Über alle Informationen, die Sie mir mitteilen oder zugänglich machen, bewahre ich Stillschweigen. Von dieser Schweigepflicht können nur Sie mich entbinden, ggf. ein Strafprozess.
- Aufklärungspflicht: Sie werden von mir nach bestem Wissen und Gewissen über Art, Umfang, beabsichtigtes Ziel und voraussichtliche Dauer der Zusammenarbeit sowie die voraussichtlich entstehenden ungefähren Kosten informiert.
- Dokumentationspflicht: Ich bin zur Dokumentation der wichtigsten Daten unserer Zusammenarbeit verpflichtet. Auf Basis des Bundesdatenschutzgesetzes werden diese sorgsam gesichert aufbewahrt.
- Weiterbildungspflicht: Ich bin verpflichtet, mich ausreichend weiterzubilden und supervidieren zu lassen, und komme diesem nach.
- Ethikrichtlinien: Ich unterstehe den Ethikrichtlinien meines Berufsverbandes.
www.bvp-hpg.de

Gerne erläutere ich Ihnen diese Konditionen auch persönlich.

Daniela Geiger, Juli 2018
www.daniela-geiger.de

Erweiterte Konditionen für Online-Gespräche ersehen Sie bitte meiner [Online-Praxis-Seite](#).
www.daniela-geiger-online.de